



**EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH  
EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED  
EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN**

## **GEMEINSAME TAGESKARTEN**

Seit Februar 2013 gehen die drei Nachbargemeinden einen gemeinsamen Weg im Angebot der SBB Tageskarten für Gemeinden. Seither stehen pro Tag **vier Karten** zur Verfügung.

**Ab dem 1. Januar 2017** beträgt der **Verkaufspreis Fr. 45.00 pro Tageskarte**. Dies bedeutet eine Erhöhung von Fr. 5.-- pro Karte.

Die Reservation der Tageskarten ist über die Homepages der jeweiligen Gemeinde online möglich. Reservationen per Telefon und Bezug erfolgen über die Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh. Kontakt: Telefon 034 447 40 50, Fax 034 447 40 51, Mail [info@rual.ch](mailto:info@rual.ch), Homepage [www.rual.ch](http://www.rual.ch).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden können die Tageskarten in Maximum **drei Monate** im Voraus reservieren und beziehen. Im Übrigen gelten für Reservation und Bezug die jeweils gültigen Weisungen des Gemeinderates Rütligen-Alchenflüh (siehe Rückseite).

<b>Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh</b>		
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

**Die Gemeinderäte  
Rütligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen**

# WEISUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER TAGESKARTEN GEMEINDE

gültig ab 1. Januar 2017

für die Gemeinden

## Rüdtligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen

1. Bezugsberechtigt sind Personen, die in den Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen gesetzlichen Wohnsitz haben sowie Behördenmitglieder für Dienstfahrten und das Gemeindepersonal. Auswärtige Personen sind unter Berücksichtigung einer verkürzten Bezugsfrist ebenfalls zugelassen.
2. Die Bestellung und der Bezug können für „Einheimische“, mit Ausnahme von Dienstreisen, frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Benützungsdatum erfolgen. Für auswärtige Personen gilt eine Bestellfrist von 2 Wochen.
3. Reservationen können im Internet ([www.rual.ch](http://www.rual.ch)) oder während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh erfolgen. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dienstreisen der Behördenmitglieder oder des Gemeindepersonals haben immer Vorrang.
4. Für Tageskarten, die über das Internet reserviert werden, ist das Vorgehen wie folgt:
  1. Der Kunde muss sich registrieren.
  2. Der Kunde kann die Reservation der von ihm gewünschten Tageskarte vornehmen.
  3. Die Verwaltung bestätigt die Reservation mittels Mail (Zusage oder Absage).
  4. Der Kunde holt die bestätigte Tageskarte gegen Bezahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung ab.
5. Die Benützungsgebühr wird durch den Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh festgelegt. Sie beträgt ab 1. Januar 2017 **Fr. 45.00** pro Tageskarte. Die Benützungsgebühr ist beim Abholen der Tageskarte bar oder mittels elektronischer Zahlungsmittel aber ohne Kreditkarten zu bezahlen. Es erfolgt kein Postversand.
6. Die Tageskarte Gemeinde darf nicht an Drittpersonen weitergereicht oder weiterverkauft werden. Ab Erhalt haftet der/die Besteller/in bei allfälligem Verlust der Karten vollständig selber. Ersatzmöglichkeit besteht keine. Umtausch oder Geldrückgabe bei Nichtgebrauch ist ausgeschlossen.
7. Der Zuteilungsentscheid der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
8. Für reservierte und nicht bezogene Tageskarten wird die Benützungsgebühr mit einer Verwaltungspauschale von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt.
9. Mit der Übernahme der Tageskarte Gemeinde anerkennen der/die Benutzer/in die vorstehenden Bedingungen und Weisungen als verbindlich. Personen, die diese Weisungen missachten, kann die Abgabe der Tageskarten verweigert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der SBB.
10. Diese Weisungen ersetzen diejenigen vom 3. Januar 2013. Sie wurden vom Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 4. Oktober 2016 genehmigt und treten per 1. Januar 2017 in Kraft.